

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HERMAGOR
Verkehr

LAND ■ KÄRNTEN

Datum	30.05.2022
Zahl	HE6-STV-5586/2019
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Hr. Presslauer
Telefon	050 536-63391
Fax	050 536-63391
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

An die
Marktgemeinde Kötschach-Mauthen
z.H. Herrn Amtsleiter Jürgen Themessl
Kötschach 390
9640 Kötschach-Mauthen

Ergeht per Fax: 04715/8513-30

**Betreff: Wanderweg „Mauthner Klamm“,
vorübergehende Verkehrsbeschränkungen**

Sehr geehrter Herr Themessl!

Anbei wird der Aktenvermerk

- 1.) zur mündlich verkündeten Verordnung (*Verbot für Fußgänger*)
- 2.) zum mündlich verkündeten Bescheid (*Ausnahme vom Verbot für Fußgänger*)
übermittelt.

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen!
Für den Bezirkshauptmann:

(Glatzer)

Aktenvermerk

(zu Zahl: HE6-STV-5586/2019)

1.)

Es wird festgehalten, dass die bestehende Verordnung vom 29.08.2019, Zahl: HE6-STV-5586/2019 (002/2019), insofern abgeändert wird, dass das „Verbot für Fußgänger“ nicht ab dem Felsentor beginnt, sondern ab der ersten Hängbrücke.

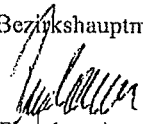
Die Verordnung tritt durch Anbringen des Verkehrszeichens in Kraft.

2.)

Vom bestehenden Verbot für Fußgänger ausgenommen sind Mitarbeiter der Fa. GEKO Systemstahlbau GmbH, vertreten durch Herrn Harald Kollmitzer, welche mit den dortigen Sanierungsarbeiten betraut wurden.

Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes sind jedenfalls einzuhalten (Tragen von Helmen, Funkverbindung, ...)

Für den Bezirkshauptmann:



(Presslauer)

Hermagor, 30.05.2022